

## **Presseerklärung**

**des Vorsitzenden des Vereins Freunde der Hedwigskathedrale i.G.  
zum Urheberrechtsverfahren beim Landgericht Berlin am 15.10.2019**

um 11.00 Uhr im Sitzungssaal 2601 in der Littenstraße 12 – 17  
in 10179 Berlin (Mitte)

Seit bald fünf Jahren setzen sich die Mitglieder unseres Vereins für eine behutsame Sanierung der Berliner katholischen Kathedrale ein und widersprechen entschieden der Absicht, deren denkmalgeschützten Innenraum radikal umzubauen.

Für einen solchen Umbau gibt es keinerlei Argumente, die sich auf kirchliche Notwendigkeiten stützen könnten. Die vorgebrachten liturgischen Gründe sind haltlos, wie ein Vergleich mit dem geltenden Römischen Messbuch erweist. In Wahrheit ist der Kirchenraum ein Denkmal der liturgischen Erneuerung, die durch das II. Vatikanische Konzil weltkirchlich zur Geltung gekommen ist. Die Konzeption des nach der Kriegszerstörung neu entstandenen Innenraums wurde von Hans Schwippert als dem leitenden Architekten im Zusammenwirken mit dem Liturgischen Institut in Trier entwickelt und vom damaligen katholischen Bischof von Berlin, Julius Döpfner, gegen Widerstände durchgesetzt. Kardinal Döpfner wurde 1961 Erzbischof von München-Freising und war einer der Moderatoren des II. Vatikanischen Konzils. Dort galt sein Einsatz besonders dem Konzilsbeschluss über die Erneuerung der Liturgie. Sein Nachfolger im Berliner Bischofsamt, Kardinal Alfred Bengsch, wählte den neuen Innenraum von St. Hedwig als Ort und Vorbild für einen Liturgischen Kongress zur Umsetzung des Konzilsbeschlusses.

Der Innenraum von St. Hedwig ist überdies ein einzigartiges Denkmal der kulturellen Zusammengehörigkeit in der Zeit der Teilung Deutschlands und Berlins. Denn unter der Leitung Hans Schwipperts wirkten Künstler und Künstlerinnen aus Ost- und Westdeutschland bei der Gestaltung des Innenraums zusammen. Es gibt kein zweites Denkmal in Deutschland, von dem dies gesagt werden kann. Dem entspricht, dass die Leitung der Katholischen Kirche im geteilten Berlin stets für die Einheit des Bistums und damit für die Einheit der Stadt stand.

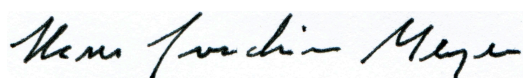
Bezeichnend ist daher, dass seit einiger Zeit der radikale Umbau des Inneren der St. Hedwigs Kathedrale von dessen Befürwortern damit begründet wird, durch die deutsche Einheit sei eine neue Situation entstanden: St. Hedwig sei jetzt eine Hauptstadtkathedrale. Kirchlich gibt es einen solchen Begriff nicht. Mithin handelt es sich hier um ein politisches Argument, das in fataler Weise an die Begründungen erinnert, mit denen in den vergangenen dreißig Jahren im Osten Berlins und Deutschlands eine Vielzahl von architektonisch bedeutenden Gebäuden weggeräumt worden sind. Soll der künftig radikal umgestaltete Innenraum von St. Hedwig zum Erinnerungszeichen für Fehlentwicklungen beim Umbau Ost in die Geschichte eingehen?

Am 15. Oktober 2019 wird nun beim Berliner Landgericht über die Klagen der Erben der an der Hedwigskathedrale beteiligten Künstler aus Ost- und Westdeutschland verhandelt. In einem ähnlichen Verfahren aus jüngster Zeit erlaubte ein Gericht dem Eigentümer der Kunstobjekte zwar keine Veränderung, erklärte aber eine Totalzerstörung für rechtens. Offenbar will die Bistumsleitung nun ihr Recht auf Umbau sichern, in dem sie gleichfalls eine Totalzerstörung plant, entgegen einer ursprünglich angekündigten behutsamen Umgestaltung und nur partieller Veränderungen. Hat man deshalb schon mit irreversiblen Maßnahmen begonnen?

Hinzu kommt, dass die Bindefrist des Realisierungswettbewerbs per 30. 6. 2019 abgelaufen ist und darum, jedenfalls wenn öffentliche Gelder beansprucht werden, eine neue Ausschreibung erfolgen muss. Auch hat das Erzbistum bisher keinen Bauantrag gestellt, weshalb der Bau bisher auch nicht begonnen werden durfte. Stattdessen begann man mit einer nicht beantragten und darum unrechtmäßigen Zerstörung der vorhandenen Substanz.

Die Berliner Presse hat den fast fünfjährigen Streit um die St. Hedwigs Kathedrale auf vielen Ebenen fair begleitet. Wir, die wir für eine behutsame Sanierung der Kathedrale eintreten und entschieden gegen einen Totalumbau des Innenraums sind, danken dafür.

Wir hoffen, mit unserer Darstellung Ihr Interesse an dem Prozess am 15. Oktober 2019 geweckt zu haben.



Prof. Dr. Hans Joachim Meyer

Vorsitzender des Vereins Freunde der Hedwigskathedrale i. G.

Anmerkung zu Prof. Dr. Hans Joachim Meyer:

Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst a. D. und langjähriger Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (1997 – 2009)